

Ausstellungsrichtlinien

**Fachgruppe
M C E
im LV 14**



Allgemeine Schaurichtlinien

Alle Mitglieder des LV 14 sind berechtigt, unter Beachtung der jeweils gültigen LV 14 – Geschäftsordnung an den LV – Meisterschaften teilzunehmen.

Der Ausstellungsleiter für die Fachgruppe ist der Fachgruppenvorsitzender oder ein von ihm benannter Vertreter der den Ablauf der Meisterschaften leitet und überwacht.

Schauklasseneinteilung

Die Schauklasseneinteilung für M, C und E ist nach den jeweils gültigen Beschlüssen der Fachgruppe MCE im DKB vorzunehmen.

Der Aussteller kann in nicht begrenzter Anzahl Kollektionen/ Einzelvögel ausstellen und in Konkurrenz gehen.

Anmeldung

Die Teilnahme an der LV – Meisterschaft bedarf einer Anmeldung.

Die Anmeldebedingungen werden jährlich auf den Tagungen bekannt gegeben und auf der **Internet Home Page** des LV 14 veröffentlicht.

Ein – und Auslieferung

Die zur Ausstellung kommenden Vögel müssen in sauberen, vorgeschriebenen MC – Schaukäfigen eingeliefert werden.

Es sind nur gesunde Vögel zur Ausstellung zugelassen. Erkennbar kranke Vögel sind bei der Einlieferung zurückzuweisen.

Der Ein – und Auslieferungstermin für die LV – Meisterschaft wird jährlich

Auf den Tagungen bekannt gegeben und auf der **Internet Home Page** des LV 14 veröffentlicht.

Unterbringung und Versorgung

Die Vögel sind so unterzubringen, dass sie keinen gesundheitlichen Schaden nehmen.

Futter und Wasser werden während der Gesamtdauer der Schau in ausreichender Menge vom Ausrichter zur Verfügung gestellt.

Das zur Verfügung bereit zu stellende Futter hat den jeweils gültigen Beschlüsse der Fachgruppe zu entsprechen.

Die Käfige sind vom Ausrichter der Meisterschaft im Bedarfsfall zu reinigen.

Vermeidbare Störungen der Ausstellungsvögel sind zu unterlassen.

Die Temperatur im Ausstellungsraum sollte 18 – 20 Grad Celsius betragen.

Im Ausstellungsraum ist für ein striktes Rauchverbot zu sorgen.
Für erkrankte Vögel sind in einem separaten beheizbaren Raum Krankenkäfige u. Medikamente zur Verfügung zu stellen und eine fachkundige Versorgung zu gewährleisten.

Bewertung

Die Bewertung von **MCE** ist nach den Bedingungen u. Beschlüssen der Preisrichtervereinigung FPMCE im DKB u. der Fachgruppe „*MCE*“, vorzunehmen. Die Bestellung der Preisrichter für die LV 14 – Meisterschaften und deren Einteilung für die Bewertung obliegt dem Fachgruppenvorsitzenden MCE. Zu den Bewertungsräumen haben nur Berechtigte Zutritt.

Siegerermittlung und Ehrenpreise

In jeder Schauklasse wird ein Verbandsmeister ermittelt.

Zusätzlich werden gemäß den Beschlüssen der Fachgruppe „*MCE*“, **Verbands - Jugendmeister** ermittelt.

Alle platzierten Vögel werden einer Ringkontrolle unterzogen.

Außer Konkurrenz Stellungen und Ausschlussgründe sind in der Geschäftsordnung des LV 14 geregelt. Weitere Gründe für eine a. K. Stellung können z. B. sein – Befall

von Ektoparasiten (Vogelmilben, Grabmilben, Federlinge usw.), unvorschriftsmäßige Käfige, unterschiedliche Ringgrößen innerhalb einer Kollektion, Ringe unterschiedlicher Organisationen innerhalb einer Kollektion.

Zusätzlich werden bei entsprechender Konkurrenz **8** Championtitel ermittelt :

Kollektion Cardueliden

Einzelvogel Cardueliden

Kollektion mutante Cardueliden

Einzelvogel mutante Cardueliden

Kollektion Mischlinge

Einzelvogel Mischlinge

Kollektion Europäer

Einzelvogel Mischlinge

Die Vögel der Altvogelschauklassen nehmen **nicht** an der Konkurrenz um Championtitel teil. Dagegen gehen Adultvögel in Konkurrenz um den Championtitel.

Alle Preisträger müssen im Ausstellungskatalog genannt werden. Die Bewertungsbögen sind gemäß Beschlusslage der Fachgruppe gut sichtbar anzubringen und die Preisträger kenntlich zu machen.

Die Zuteilung der LV –Zuwendungen erfolgt gemäß der aktuellen Beschlusslage. Ehrenpreise und andere Zuwendungen sind von dem Fachgruppenvorsitzenden zu vergeben.

Änderung der Ausstellungsordnung

Die Ausstellungsordnung kann durch die Fachgruppentagung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Inkrafttreten der Ausstellungsordnung

Die Ausstellungsordnung tritt mit Beschluss der Fachgruppentagung vom in Kraft.